

Tarif-Gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
60		Allgemeine Verwaltung	
600		Allgemeine Amtshandlungen	
	6000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 EUR
	6001	Beglaubigungen:	
		Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von den Stadtwerken selbst hergestellt sind	0,75 EUR je angefangene Seite bis zu der, für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 EUR
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von den Stadtwerken selbst hergestellt	5 EUR im Einzelfall. Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	6002	Bescheinigungen:	
		Erteilung einer Bescheinigung	5 bis 75 EUR
	6003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne	1 EUR je Akte oder Buch mindestens 10 EUR
	6004	Fristverlängerungen:	
		1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 EUR
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 EUR
	6005	Zweitschriften:	
		Erteilung einer Zweitschrift	10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 EUR. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 EUR je angefangene Seite, mindestens aber 15 EUR.
	6006	Niederschriften:	7,50 bis 75 EUR für jede angefangene Stunde

Tarif-Gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
	6007	Auskünfte:	
		1. Erteilung einer Auskunft je nach Aufwand Für einfache mündliche und telefonische Auskünfte werden keine Gebühren erhoben.	5 bis 200 EUR
		2. Ermöglichung einer Einsicht in Akten und sonstige Informationsträger soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	
		2.1. in einfachen Fällen	5 bis 25 EUR
		2.2. bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	26 bis 50 EUR
		2.3. bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand insbesondere wenn Daten ausgesondert werden müssen zum Schutz überwiegend öffentlicher oder privater Interessen	51 bis 100 EUR
		3. Fotokopien, die im Rahmen von Informationen angefertigt werden	
		3.1. je Seite DIN A4	0,50 EUR
		3.2. von Plänen je nach Aufwand (pro Plan)	50 % der für die Auskunftserteilung bzw. eine Einsichtnahme vorgesehene Gebühr zzgl. der entstandenen Auslagen
	6008	Erinnerung an ausstehende Unterlagen und/oder Informationen	80 bis 250 EUR
610		Hauptverwaltung	
	6100	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG) soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 EUR
620		Finanzverwaltung	
	6200	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 EUR
630		Öffentliche Einrichtungen	
	6301	(Teil-)Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	15 bis 500 EUR
	6302	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	15 bis 1.250 EUR
	6303	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 EUR
	6304	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	15 bis 600 EUR
550		Abwasserbeseitigung / Besondere Amtshandlungen	
	5501	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 EUR
	5502	Zulassung und Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nach §§ 10 und 11 EWS	10 bis 3.000 EUR
	5503	Zulassung von Ausnahmen nach § 10 Abs. 4 EWS	10 bis 300 EUR
	5504	Überprüfung einer Fettabscheideranlage nach § 16 EWS	10 bis 300 EUR
	5505	Zustimmung zur Überdeckung oder Anordnung der Freilegung von Leitungen nach § 11 Abs. 3 EWS	10 bis 300 EUR

Tarif-Gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
	5506	Erlaubnis zur Einleitung von Drainwasser oder anderer Stoffe nach § 15 Abs. 6 EWS	10 bis 1.250 EUR
	5507	Anordnung für den Einzelfall nach § 22 EWS	15 bis 600 EUR
500		Wasserversorgung / Besondere Amtshandlungen	
	5001	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 EUR
	5002	Zulassung und Überprüfung des Einbaus eines Neben- bzw. Zwischenzählers (z.B. Gartenwasserzähler)	10 bis 1.000 EUR
	5003	Beschränkung der Benutzungspflicht nach Antrag nach § 7 WAS	10 bis 1.250 EUR
	5004	Zulassung und Überprüfung der Anlagen eines Grundstückseigentümers nach § 11 WAS	10 bis 3.000 EUR
	5005	Zulassung von Ausnahmen nach § 11 Abs. 6 WAS	10 bis 300 EUR
	5006	Anordnung für den Einzelfall nach § 25 WAS	15 bis 600 EUR
	5007	Anordnung der Mängelbeseitigung nach § 12 Abs. 1 WAS	30 bis 300 EUR
	5008	Wiederholte Aufforderung zur Zutrittsgewährung wegen Zählerwechsel	30 bis 300 EUR
	5010	Löschwasserauskünfte	25 bis 500 EUR
	5011	Installateurverzeichnis Stadtwerke	
		1. Eintrag	100 EUR
		2. Änderung bestehender Eintrag	70 EUR
		3. Verlängerung bestehender Eintrag	70 EUR